

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeine Beschreibung der Leistung.....	2
1.1 Auszuführende Leistungen	2
1.2 Ausgeführte Vorarbeiten	3
1.3 Ausgeführte Leistungen	3
1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	3
1.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote	3
2. Angaben zur Baustelle	3
2.1 Lage der Baustelle	3
2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege.....	3
2.3 Zugänge, Zufahrten.....	3
2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	3
2.5 Lager- und Arbeitsplätze	4
2.6 Gewässer	4
2.7 Baugrundverhältnisse	4
2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen	4
2.9 Schutzbereiche und -objekte.....	4
2.10 Anlagen im Baubereich	4
2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich	4
3. Angaben zur Ausführung	5
3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung	5
3.2 Bauablauf.....	5
3.3 Wasserhaltung	5
3.4 Baubehelfe.....	5
3.5 Stoffe, Bauteile	5
3.6 Abfälle.....	6
3.7 Winterbau	6
3.8 Beweissicherung.....	6
3.9 Sicherungsmaßnahmen.....	6
4. Ausführungsunterlagen	6
4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen.....	6
4.2 Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen	6

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

Die Baumaßnahme umfasst die teilweise Erneuerung des Geländers, Betoninstandsetzung sowie Reinigung Betonoberflächen an den Kopfbalken und Korrosionsschutzinstandsetzungen an den Aussteifungsrohren sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen. Details zu den zu behebenden Schäden sind den beiliegenden Prüfberichten zu entnehmen.

Am 23.08.2026 durchbrach ein Fahrzeug das Geländer und zerstörte es dabei beträchtlich. Weitere entstandene Beschädigungen befinden sich am nördlichen Kopfbalken und den Aussteifungsrohren.



Die De- und Montgearbeiten erfordern ggf. Technikeinsatz, der in die entsprechenden LV-Positionen einzukalkulieren ist.

Da die vorhandene Verankerung der Geländerfußplatten nicht weiter genutzt werden kann sind gegenüber der Richtzeichnung Gel 14 in Geländerachsrichtung vergrößerte Platten erforderlich. Um die neue Verankerung sicher im Beton vornehmen zu können, sind die Bohrungen mit dem 2-fachen der Durchmesser der jetzigen Verankerung zu verschieben. Das heißt es sind Grundplatten mit den Abmessungen 280 mm mal 230 mm herzustellen. Die vorhandenen Anker sind bündig mit der Betonoberfläche abzutrennen.

Auf Grund des jetzigen Zustandes durch die Aufstellung einer provisorischen Absturzsicherung ist ins besondere bei der Wiederherstellung der vollständigen Verkehrssicherheit eine erhöhte Dringlichkeit gegeben. Für die Beton- und Korrosionsschutzinstandsetzung sind die noch dafür ausreichenden Witterungsverhältnisse im September 2026 zu nutzen.

Entgegen geltenden Vorschriften erfolgen die Korrosionsschutzarbeiten auf Basis der zum Zeitpunkt der Errichtung des Bauwerkes gültigen ZTV-Ing 2014 (Stand 10.05.2015). Damit wird die Verträglichkeit der Beschichtungssysteme gewährleistet.

Korrosionsschutz ZTV-Ing Teil 4, Abschnitt 3, Anhang A nach Tabelle A 4.3.2; Bauteil 3.1c, Korrosionsschutzsystem Nr. 1, Ausführung im Werk						
Bauteil	Beschichtung	Beschichtungs- stoffe	Oberflächen- vorbereitung	nach TL/TP Anhang E Blatt-Nr.	Solsschicht- dicke [µm]	Farbton
Holm- aussteifung einschl. Fußplatten		Feuerver- zinkung	Sweep- Strahlen			
	1. ZB	EP HS Epoxid- harz-Grundlage		Blatt 87/97	80	
	1. DB	PUR HS Polyurethan- Grundlage		Blatt 87/97	80	RAL 7037 staubgrau

Der Schichtenneuaufbau erfolgt in Abhängigkeit des Schädigungsgrades einzelnen Flächen.

Die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 ist durch den AN zu beachten und eigenverantwortlich anzuwenden.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

Die Unfallstelle wurde durch die Straßenmeisterei Neubrandenburg gesichert. Vollständig aus dem Gelände herausgetrennte Segmente sind durch die Straßenmeisterei geborgen worden.

1.3 Ausgeführte Leistungen

Keine

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Keine

1.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich in Neubrandenburg, in der Neustrelitzer Straße in der südlichen Zufahrt auf den Friedrich-Engels-Ring.

Genaue Lage: B 104, Abschnitt 712, km ca. 0,033.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Verkehrswege: B 104 sowie die Neustrelitzer Straße

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Zufahrt zur Baustelle ist über die B104 und die Neustrelitzer Straße möglich

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Vom Auftraggeber werden keine Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Sie sind, soweit erforderlich, vom AN in eigener Verantwortung zu beschaffen und in den Einheitspreis der Position Baustelleneinrichtung einzurechnen.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Im Bereich der Mittelinsel der Neustrelitzer Straßen sind auf einer mit Betonrasengitterplatten belegten Fläche sowie im Mittelstreifen der Neustrelitzer Straße sind Lagerplätze vorhanden. Die Mittelinselfläche ist mit Poller gegen unberechtigtes Befahren gesichert. Der Schlüssel für die Poller ist bei der Straßenmeisterei Neubrandenburg auszuleihen.



Bild 1: Stadtauswärtsführende Spur mit möglichen Lagerflächen

2.6 Gewässer

Die Baustelle befindet sich an der Linde.

2.7 Baugrundverhältnisse

Entfällt.

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Entfällt.

2.9 Schutzbereiche und -objekte

Entfällt.

2.10 Anlagen im Baubereich

Entfällt.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Auf der B 104 ist folgende Verkehrsbelastung ausgewiesen: DTV ca35.000 Kfz/24h wovon ca. 1.400 Kfz/24h dem DTV-SV zu zuordnen sind.

Die jeweils die an dem Mittelstreifen liegenden Spuren vom (Bild 1) und auf den Friedrich-Engelsring (Bild 2) sind am Baustellenbereich zu sperren.



Bild 2: Auffahrtspuren auf den Friedrich-Engels-Ring

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Der sonstige laufende Verkehr auf der B 104 ist aufrecht zu erhalten.

Für den Aufbau, Abbau, die Kontrolle und Unterhaltung der erforderlichen Beschilderungen und Sperreinrichtungen während der Bauzeit ist die bauausführende Firma verantwortlich.

Es sind folgende Verkehrssicherungsmaßnahmen vorgesehen:

Baustellenbereich: (Dauer max. 5 Tage)

- Verkehrsregelung Neustrelitzer Straße vom und in Richtung Friedrich-Engels-Ring in Anlehnung an Regelplan BI/12 und zusätzlicher Beschilderung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für beide Fahrrichtungen.

3.2 Bauablauf

Es ist grundsätzlich Sache des AN, Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung des AG festzulegen. Es wird auf Punkt 3.1 verwiesen.

Die Korrosionsschutz- und Betoninstandsetzungen sowie die Fertigstellungsvorbereitung für das Geländer sind unmittelbar nach Auftragserteilung auszuführen.

3.3 Wasserhaltung

Entfällt.

3.4 Baubehelfe

Entfällt.

3.5 Stoffe, Bauteile

Es gelten generell die ZTV-ING und die darin aufgeführten Regelwerke. Es wird auf die Baubeschreibung Teil 5 verwiesen.

3.6 Abfälle

Alle auf der Baustelle anfallenden Abfälle und Abbruchmassen im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Abfallgesetz des Bundes, Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Abfallgesetz des Landes sowie entsprechende Verordnungen), sind der Wiederverwertung, Deponien oder Kompostierungen zuzuführen.

3.7 Winterbau

Winterbau ist nicht vorgesehen

3.8 Beweissicherung

Entfällt.

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Entfällt

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Vom AG werden folgende **Unterlagen** zur Verfügung gestellt:

- Bestands- und Ausführungsunterlagen des Brückenersatzneubaues
- Baubeschreibung, Leistungsverzeichnis

4.2 Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Vom AN sind folgende Unterlagen zu erarbeiten bzw. zu übergeben:

- örtliches Aufmaß des vorhandenen Geländers
- auf Basis des vorhandenen Ausführungsplanes ein Ausführungsplan des neu zu errichtendem Geländers einschließlich Prüffähigen Nachweises der Geländerverankerung
- Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung
- Ausführungsanweisungen für die Beton- und die Korrosionsschutzinstandsetzung
- Lieferscheine